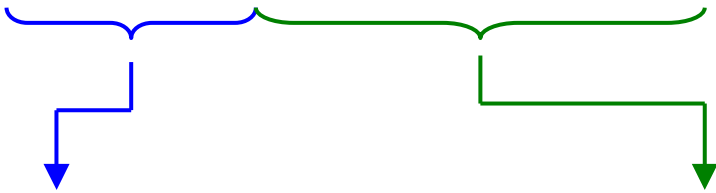


# Firma

= Name, unter dem ein Kaufmann  
 - seine Geschäfte betreibt,  
 - seine Unterschrift abgibt,  
 - klagt bzw. verklagt werden kann.  
 (§ 17 HGB)

**Beispiel:**

**Nico Müller - Ahauser PC-Handel e. Kfm.**



Firmenkern	Firmenzusatz
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Name des Unternehmens oder</li> <li>• Gegenstand des Unternehmens oder</li> <li>• Fantasiebezeichnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe der Unternehmensform</li> <li>• Art und Umfang des Unternehmens</li> <li>• Unterscheidungsmerkmale</li> </ul>

„oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung“  
 (§ 19 HGB)

Unternehmensform	Bezeichnung
Einzelunternehmung:	eingetragener Kaufmann, e. K., e. Kfm., e. Kfr.
Offene Handelsgesellschaft:	offene Handelsgesellschaft, OHG
Kommanditgesellschaft:	Kommanditgesellschaft, KG
Gesellschaft mit beschränkter Haftung:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung, GmbH
Aktiengesellschaft:	Aktiengesellschaft, AG
GmbH & Co. KG:	Haftungsbeschränkung muss erkennbar sein, z.B. GmbH
Genossenschaft:	eingetragene Genossenschaft, eG

## Firmenart

<b>Personenfirma</b>	<b>Sachfirma</b>
Der Firmenkern besteht aus dem oder den Namen, ggf. auch Vornamen.	Im Firmenkern wird der Gegenstand des Unternehmens genannt.
<b>Beispiel:</b> Sabine Busmann e. K.	<b>Beispiel:</b> Maschinenfabrik GmbH Ahaus

<b>Gemischte Firma</b>	<b>Fantasiefirma</b>
Name oder Namen und Gegenstand des Unternehmens	Fantasienamen oder Abkürzung oder Zahlen
<b>Beispiel:</b> PC-Handel Müller und Meier OHG	<b>Beispiel:</b> 1+1 AG

## Firmengrundsätze

### Firmenwahrheit / Firmenklarheit

Die Firma darf keine unrichtigen Hinweise auf die Art und den Umfang des Unternehmens geben:

**Firmenwahrheit:** betrifft den **Firmenkern**

**Firmenklarheit:** bezieht sich auf den **Firmenzusatz**

### Firmenausschließlichkeit

Die gewählte Firma muss sich von Firmen im gleichen Amtsgerichtsbezirk unterscheiden, um Verwechslungen auszuschließen.

### Firmenbeständigkeit

Die Firma kann bei einem Inhaberwechsel übernommen werden. Hierzu ist die Zustimmung des bisherigen Inhabers erforderlich. Der neue Inhaber übernimmt alle Verbindlichkeiten und Forderungen. Ein Ausschluss muss im Handelsregister eingetragen und veröffentlicht sein.

### Firmenöffentlichkeit

Jeder Kaufmann muss seine Firma und alle Änderungen am Ort der Niederlassung ins Handelsregister eintragen lassen, damit sich jeder über die Rechtsverhältnisse informieren kann.